

Einfache Anfrage Etterlin-Rorschach:**«Ist das Geschäftsreglement des Kantonsrates für den Regierungspräsidenten nicht verbindlich?»**

Am Freitag, 15. Februar 2019, um 9.40 Uhr, liess Regierungspräsident Stefan Kölliker über seinen Generalsekretär ein Fact-Sheet zur Motion 42.18.19 «Kindern mit einer Sprachbehinderung zu ihrem Recht verhelfen» per Mail versenden. Adressaten waren, neben den Mitgliedern des Regierungsrates, die Parteipräsidenten, die Fraktionspräsidenten, die Organisationen Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidenten (VSGP) und der Verband St.Galler Volksschulträger (SGV). Es stellte sich in der Parlamentsdebatte heraus, dass das Fact-Sheet teils falsche, teils irreführende, teils polemische Angaben enthielt und die Diskussionen in den Fraktionen wesentlich beeinflusst und für Widersprüche gesorgt hat. Immerhin aber ist es in der Parlamentsdebatte gelungen, die Fakten richtigzustellen.

Gemäss Art. 83 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGs 131.11; abgekürzt GeschKR) müssen die Beratungsunterlagen den Mitgliedern des Parlamentes spätestens 14 Tage vor Sessionsbeginn in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Die Frist ist damit bei weitem nicht eingehalten und der Adressatenkreis war bewusst so gewählt, um die Diskussionen in den einzelnen Fraktionen massgeblich zu beeinflussen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen des Regierungspräsidenten? Erachtet sie es als vereinbar mit den Vorschriften des Geschäftsreglements des Kantonsrates?
2. War das Vorgehen mit der Gesamtregierung abgesprochen?
3. Gibt es aus Sicht der Gesamtregierung, gestützt auf diesen Vorfall, Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen?»

19. Februar 2019

Etterlin-Rorschach